

42. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 06./ 07. Juni 2007 in Brüssel

TOP 8: Bessere Rechtsetzung

**Berichterstatter: Bayern, Baden-Württemberg, Bremen,
Nordrhein-Westfalen, Thüringen**

Beschluss

1. Die Europaminister und –senatoren der Länder unterstützen mit Nachdruck die Initiative für eine bessere Rechtsetzung auf EU-Ebene, die zum einen auf die Vereinfachung des bestehenden Gemeinschaftsrechts und den Abbau von Bürokratiekosten und zum anderen auf eine bessere Folgenabschätzung bei neuen EU-Vorhaben abzielt. Mit der Vermeidung und Beseitigung von unnötigen Belastungen für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung kann die EU einen zentralen Beitrag zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas im Rahmen der Lissabon-Strategie leisten. Die Länder begrüßen es deshalb, dass die Arbeiten zur Rechtsvereinfachung und zum Bürokratieabbau auf EU-Ebene, die den nationalen Bemühungen auf Bundes- und Landesebene entsprechen, ein wichtiger Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 sind.

2. Die Europaminister und –senatoren der Länder anerkennen die bislang erreichten Fortschritte. Sie begrüßen, dass die Kommission zahlreiche anhängige Vorschläge zurückgezogen und ihr im Herbst 2005 vorgelegtes Vereinfachungsprogramm um mehr als 40 zusätzliche Initiativen ergänzt hat. Die Europaminister und –senatoren der Länder bedauern jedoch, dass die Kommission bei der Rechtsvereinfachung im Jahr 2006 hinter ihren Ankündigungen zurückgeblieben ist. Sie bitten die EU, die Arbeiten an der Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts konsequent und zügig weiter voranzutreiben und sich dabei auf spürbare Entlastungen vor allem für die kleineren und mittleren Unternehmen zu konzentrieren. Die Europaminister und –senatoren der Länder teilen die Auffassung der Kommission, dass anhängigen Vereinfachungsvorschlägen im Rechtsetzungsverfah-

ren hohe Priorität einzuräumen ist und untersucht werden sollte, wie die Annahme von Vereinfachungsvorschlägen beschleunigt werden kann.

3. Die Europaminister und –senatoren der Länder begrüßen nachdrücklich den vom Europäischen Rat bei seiner Tagung am 8./9. März 2007 gefassten Beschluss, dass der durch EU-Rechtsvorschriften verursachte Verwaltungsaufwand bis zum Jahr 2012 um 25 % verringert werden sollte. Sie begrüßen ferner die Empfehlung des Europäischen Rates an die Mitgliedstaaten, sich bis 2008 ähnlich ehrgeizige nationale Ziele zu setzen. Nach Schätzungen der Kommission könnte dies zu einer Erhöhung des BIP um etwa 1,5 % führen.
4. Die Europaminister und –senatoren der Länder begrüßen, dass die Kommission Ende Januar 2007 ein „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union“ vorgelegt hat.

Die dort genannten 13 prioritären Bereiche (Gesellschaftsrecht, Arzneimittelrecht, Arbeitsumwelt/Beschäftigungsverhältnisse, Steuerrecht/MwSt, Statistik, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Verkehr, Fischerei, Finanzdienstleistungen, Umwelt, Kohäsionspolitik, öffentliche Auftragsvergabe), in denen die Bürokratiekosten für Unternehmen auf der Grundlage des EU-Standardkostenmodells gemessen und Vorschläge für die Verringerung dieser Kosten ausgearbeitet werden sollen, betreffen Gebiete, die auch aus Sicht der Europaminister und –senatoren der Länder dringend vereinfachungsbedürftig sind. Die Europaminister und –senatoren der Länder unterstützen ferner die von der Kommission unterbreiteten 10 konkreten Vorschläge zur Verringerung von bürokratischem Aufwand in verschiedenen Bereichen, die möglichst rasch noch in diesem Jahr verabschiedet werden sollen.

Die Europaminister und –senatoren der Länder bitten die Kommission, den Rat und das Europäische Parlament, das „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union“ konsequent und zügig umzusetzen.

5. Die Europaminister und –senatoren der Länder bitten die Kommission, im Rahmen der Initiative für eine bessere Rechtsetzung auch EU-Bestimmungen zu vereinfachen, welche die Aufgaben der Verwaltung betreffen. Die hier entstehenden Belastungen betreffen in Deutschland in erster Linie die Länder.

Eine substantielle Vereinfachung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben für die Verwaltungen in den Mitgliedstaaten kann helfen, die Staatsquote abzusenken, und stärkt damit

mittelbar die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Die Europaminister und –senatoren der Länder weisen insbesondere auch darauf hin, dass die Ziele der Rechtsvereinfachung und des Bürokratieabbaus nicht durch umfangreiche „Guidelines“ bzw. Ausführungsbestimmungen zu Rechtsakten konterkariert werden dürfen.

6. Die Europaminister und –senatoren der Länder sehen die geplante verstärkte Nutzung von Verordnungen anstelle von Richtlinien kritisch. Eine Verordnung kann zwar im Einzelfall das geeignetere Regelungsinstrument sein. Grundsätzlich ist aus Gründen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit jedoch einer Richtlinie, die den Mitgliedstaaten Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung zur Berücksichtigung ihrer spezifischen Gegebenheiten belässt, der Vorzug zu geben.
7. Die Europaminister und –senatoren der Länder anerkennen die signifikante Erhöhung der Anzahl der Folgenabschätzungen und das Bemühen der Kommission, ihre Qualität zu verbessern. Sie bitten die Kommission, der Prüfung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes breiteren Raum einzuräumen, künftig schon im Vorfeld eine sorgfältige Prüfung der ökologischen, ökonomischen und sozialpolitischen Auswirkungen vorzunehmen und sich bei ihren Folgenabschätzungen noch mehr als bisher auf objektiv nachvollziehbare Daten und Fakten zu konzentrieren. Die Europaminister und –senatoren der Länder begrüßen, dass ein neu geschaffener, dem Kommissionspräsidenten unterstellter Ausschuss für Folgenabschätzung (IAB) die Folgenabschätzungen der Kommission systematisch überprüfen soll. Sie halten dies für einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Qualität der Folgenabschätzungen und zur Vermeidung von unnötigen Regulierungen und Bürokratiekosten.
8. Die Europaminister und –senatoren bitten die Kommission, die deutschen Länder durch frühzeitige Konsultation an den von ihr durchgeführten Folgenabschätzungen zu beteiligen. Die Beteiligung des Bundesrates ist dem Ziel einer besseren EU-Rechtsetzung förderlich. Denn die in Deutschland für den Vollzug und zum Teil auch für die legislative Umsetzung von EU-Recht zuständigen Länder können die Sachkenntnis und Erfahrung der Verwaltung vor Ort in den EU-Entscheidungsprozess einbringen.
9. Die Europaminister und –senatoren der Länder unterstützen den Vorschlag von Bundeskanzlerin Angela Merkel, auch für die EU-Rechtsetzung das Prinzip der Diskontinuität einzuführen. Sie sehen in dem Vorschlag der Kommission, dass künftige Kommissionen

grundsätzlich während der ersten sechs Monate ihrer Amtszeit die anhängigen Vorschläge daraufhin überprüfen sollten, ob sie mit den politischen Prioritäten in Einklang stehen, und jene Vorschläge zurückziehen sollten, bei denen dies nicht der Fall ist, einen ersten Schritt in die richtige Richtung

10. Die Europaminister und –senatoren der Länder erkennen die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Umsetzung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts an. Sie befürchten jedoch, dass die von der Kommission vorgeschlagene Erstellung von „Entsprechungstabellen“ durch die Mitgliedstaaten, aus denen hervorgeht, welche innerstaatlichen Vorschriften jeweils welchen Bestimmungen der Richtlinie entsprechen, überzogenen bürokratischen Aufwand auslösen wird.